

Hinweise und Gründe zur Erhebung der Turnierspielerteilnehmergebühr ab 01.01.2012 für Turnierveranstalter und Spieler

Für die Erstellung der deutschen Ranglisten und der Verbandsranglisten werden durch den DTB eine Vielzahl von Ergebnissen erfasst, verarbeitet und veröffentlicht. Zudem müssen für die Ergebniserfassung und -verarbeitung Datenbankstrukturen zukunftsfähig weiter entwickelt werden, um damit den Erfordernissen in diesem Bereich gerecht werden zu können. Dieses bedeutet einen großen organisatorischen sowie finanziellen Aufwand, der durch den DTB und die Landesverbände getragen wird.

In einer dafür eigens eingerichteten Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Gremien der Landesverbände und des DTB wurde die Notwendigkeit gesehen, diese Kosten **zum Teil** auf die Turnierspieler umzulegen und empfohlen, diese Gebühr nach dem Verursacherprinzip zu erheben. Dieser Empfehlung hat sich das DTB Präsidium angeschlossen.

Der DTB erhebt daher ab dem **01.01.2012** eine Turnierspielerteilnehmergebühr.

Bitte beachten Sie hierzu die folgenden Informationen und Kriterien.

Kriterien zur Turnierspielerteilnehmergebühr (Teilnehmergebühr) für die Teilnahme an offenen Nachwuchs- und Erwachsenenturnieren mit Ranglistenwertung des Deutschen Tennis Bundes (DTB) ab 01.01.2012

Mit Beschluss des Präsidiums wird ab 01.01.2012 von Teilnehmern an DTB offenen Nachwuchs- und Erwachsenenturnieren mit Ranglistenwertung gemäß Abschnitt B §§ 3 – 7 der Turnierordnung des DTB, die vom DTB veröffentlicht werden, eine Teilnehmergebühr **in Höhe von € 5 pro** Teilnahme und Spielerin/Spieler an Qualifikations- und Hauptfeldrunden für Einzelkonkurrenzen erhoben.

Für die Teilnahme an Jugendturnieren sowie internationalen Turnieren (ATP, WTA, ITF, TE) wird keine Teilnehmergebühr erhoben.

Keine Teilnehmergebühren werden für Mannschaftswettbewerbe, Verbands-, Bezirks- und Kreismeisterschaften erhoben, auch wenn diese für die Ranglisten gewertet werden.

Die Ausrichtung DTB offener Nachwuchs- und Erwachsenenturniere mit Ranglistenwertung unterliegen den Ordnungen des DTB, insbesondere der Turnierordnung sowie unter Anwendung der unten aufgeführten Kriterien.

Einem Turnier kann der Ranglistenstatus zukünftig auch aberkannt werden, sofern bekannt werden sollte, dass bei einem Turnier gegen die obigen Ordnungen oder die aufgeführten zusätzlichen Kriterien verstoßen wurde. Die endgültige Entscheidung fällt das jeweilige zuständige Gremium des DTB durch Beschluss.

Folgende Kriterien sind bei der Durchführung von DTB offenen Nachwuchs- und Erwachsenenturnieren mit Ranglistenwertung ab 01.01.2012 zusätzlich einzuhalten:

- Jeder Teilnehmer an einem DTB offenen Nachwuchs- oder Erwachsenenturnier mit Ranglistenwertung hat eine Gebühr in Höhe von € 5 zu entrichten, die entweder als ergänzende Abgabe mit dem Nenngeld oder als ergänzende Teilnehmergebühr erhoben wird. Diese Gebühr wird für die Teilnahme an **Hauptfeld und Qualifikation** in **Einzelkonkurrenzen** erhoben. Die Teilnehmergebühr wird mit jeder Turnierteilnahme fällig.
- Startet eine Spielerin oder ein Spieler bei mehreren Turnieren einer Turnierserie wird diese Gebühr für jede Turnierteilnahme dieser Turnierserie fällig.
- In den jeweiligen Turnierausschreibungen muss ab 01.01.2012 auf die Erhebung der DTB Teilnehmergebühr hingewiesen werden.
- Die Turnierspieler führen die Teilnehmergebühr an den Turnierausrichter ab. Anhand der vom Turnierausrichter eingereichten Turniertableaus oder Ergebnisdateien werden Rechnungen über diese Gebühr anhand der tatsächlichen Teilnehmerzahl an den Ausrichter gestellt. Der Turnierausrichter schuldet ausschließlich dem DTB die oben genannten Gebühren.
- Nachwuchsturniere müssen separat von Jugendturnieren ausgewiesen werden.

Bei Rückfragen zur Abwicklung wenden Sie sich bitte an Herrn Freytag

Telefon: 040 / 411 78-269
Telefax: 040 / 411 78-229
Email: Freytag@dtb-tennis.de